

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 10. September 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss 703/V vom 20.02.2019
S7 zweigleisig bis Potsdam
Drs.-Nr.: 1131/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 703/V vom 20. Februar 2019**
S7 zweigleisig bis Potsdam
Drs.-Nr.: 1131/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20. Februar 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der zweigleisige Ausbau der S-Bahnlinie S1/S7 auf der Strecke Berlin Wannsee bis Potsdam Hauptbahnhof schon ab 2023 realisiert wird, damit mit den zusätzlich ab 2026 ausgelieferten S-Bahn-Wagen gleich ein stabiler erweiterter Betrieb möglich wird.“

Hierzu wird berichtet:

Die zuständige Senatsverwaltung wurde um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für die Übersendung des durch die BW Steglitz-Zehlendorf beschlossenen Antrags bzgl. des zweigleisigen Ausbaus der S-Bahnstrecke zwischen Wannsee und Potsdam.

Der Berliner Senat hat am 26.02. den Nahverkehrsplan (NVP) für den Zeitraum 2019-23 beschlossen. Im NVP formuliert das Land Berlin seine Ziele und Anforderungen an die künftige Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), u. a. mit Blick auf das Verkehrsangebot, die Qualität der Verkehre und Infrastrukturausbaumaßnahmen. Berücksichtigt ist hierbei auch der zweigleisige Ausbau dieser Strecke auf dem Berliner Teilabschnitt zwischen Wannsee und Griebnitzsee. Für die übrigen eingleisigen Abschnitte auf dieser Strecke ist gemäß Territorialprinzip das Land Brandenburg zuständig. Mithin liegt auch die Entscheidung über die Bestellung potenzieller zweigleisiger Ausbauten beim Land Brandenburg.

Für eine gesamthafte Betrachtung der Ausbaupotenziale werden jedoch gegenwärtig Untersuchungen für einen zweigleisigen Ausbau auf der gesamten Strecke, auch unter Berücksichtigung der Brandenburger Teilabschnitte, im Arbeitsprogramm von i2030 vorbereitet. Wie Ihnen bereits bekannt ist, setzen sich die Länder Berlin und Brandenburg in diesem Projekt für den Ausbau des S-Bahn- und Regionalverkehrsnetzes in der Hauptstadtregion ein.

Zur Klärung der konkreten Ziele und zu untersuchenden Varianten für den zweigleisigen Ausbau dieses Streckenabschnittes werden gegenwärtig mit der DB AG Projektkonsolidierungsgespräche durchgeführt. Diese Projektphase wird nach gegenwärtigem Zeitplan voraussichtlich im September 2019 abgeschlossen. Anschließend werden die darauf aufbauenden grundlegenden Untersuchungen (Gleisplanerstellung, fahrplan- und eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchungen, verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung) über die Möglichkeit der Realisierung dieser Maßnahme sukzessive bearbeitet.

Erst auf dieser Basis sowie anderer vorliegender Erkenntnisse sind belastbare Aussagen zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt leistbar. Aus diesem Grund können Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch keine konkreteren Informationen hierzu gegeben werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat